

**Webpräsenz des Münchner Seniorenbeirats
barrierefrei gestalten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00973 der
Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes –
Sendling-Westpark am 27.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08890

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark
vom 28.03.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark am 27.10.2022 empfahl, die Webpräsenz des Münchner Seniorenbeirats barrierefrei zu gestalten (Anlage 1). Auf die in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00973 vorgebrachten Wünsche zur Barrierefreiheit der Webseiteninhalte des Seniorenbeirates München wird eingegangen und das weitere Vorgehen erläutert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Aktuelle Situation

Der Seniorenbeirat ist das zentrale Beratungs- und Beschlussorgan der Seniorenvertretung. Die letzte Wahl zur 12. Seniorenvertretung fand im Jahr 2022 statt. Die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München setzt sich zusammen aus der Seniorenvertreterversammlung und dem Seniorenbeirat. Die Seniorenvertreterversammlung ergibt sich aus der Gesamtzahl der gewählten Seniorenvertreter*innen, die in ihren Stadtbezirken die Seniorenvertretungen bilden. Die Seniorenvertretung, die die höchste Stimmenzahl erreicht hat, ist gewähltes Mitglied des Seniorenbeirates.

Als gewähltes Gremium der Landeshauptstadt München hat der Seniorenbeirat zur Öffentlichkeitsarbeit eine eigene Webseite. Für deren Gestaltung und Inhalte ist der Seniorenbeirat selbst verantwortlich. Dabei wird er durch eine externe Firma unterstützt, die er aus seinem Budget bezahlt, das vom Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege verwaltet wird. In der Leistungsbeschreibung für die eingesetzte externe Firma ist die Barrierefreiheit bereits Vertragsgegenstand. Nach der Neuwahl im Juni 2022 wurde die Überarbeitung der Webseite geplant. Anfang 2023 wurden die Fachausschüsse gebildet und die Bearbeitung der Webseite umgesetzt.

2 Weiteres Vorgehen

Der Seniorenbeirat plant eine Ausweitung seiner Fachausschüsse. Damit sollen bisher zusammengefasste Themen entzerrt und die Bearbeitung notwendiger Schwerpunkte sichergestellt werden. So auch im Fachausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“, der für den Internet-Auftritt und die Pressearbeit des Seniorenbeirates zuständig ist. Zur barrierefreien Darstellung und Neugestaltung der Webseite wird nach konstituierenden Fachausschusssitzungen eine Kooperation mit dem Fachausschuss „Digitalisierung“ erfolgen.

Wichtige Informationen für die Öffentlichkeit, z. B. die verschiedenen Beratungsangebote werden laufend auf der Webseite aktualisiert. Im Laufe des Jahres 2023 wird die Webseite des Seniorenbeirates München barrierefrei neu gestaltet und, soweit sie vom Seniorenbeirat verantwortet wird, in jeweils aktueller Version mit weiterführenden Links und Terminen weiterhin barrierefrei zur Verfügung stehen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Seniorenbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme des Seniorenbeirats ist als Anlage 2 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und den Ausführungen zum weiteren geplanten Vorgehen der barrierefreien Webseite des Seniorenbeirats wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00973 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark vom 27.10.2022 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark**
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An den Seniorenbeirat
An den Migrationsbeirat
An den Behindertenbeirat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Süd (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.